

Absender:

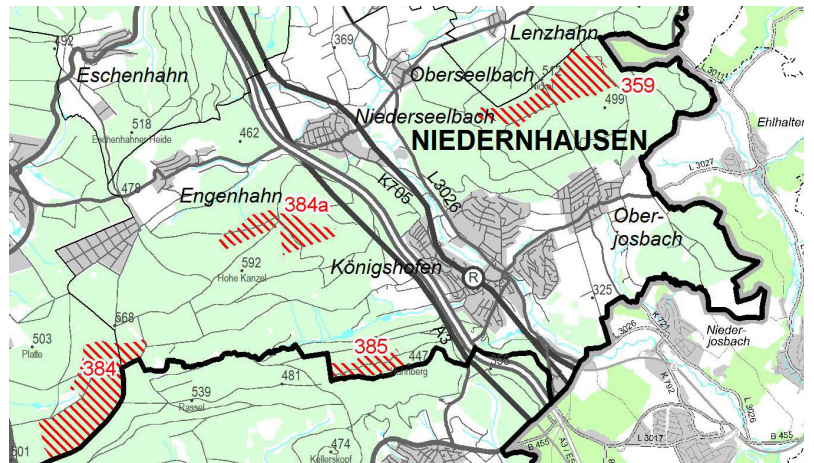


**Bürgerinitiative  
proWald Niedernhausen**

[www.prowald-niedernhausen.de](http://www.prowald-niedernhausen.de)

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung III  
64278 Darmstadt

E-mail: [Stefan.Lilje@rpda.hessen.de](mailto:Stefan.Lilje@rpda.hessen.de)



### Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Vorranggebiete: 359, 384, 384a, 385

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege hiermit **Einspruch** gegen die Ausweisung der oben genannten Vorranggebiete ein. Dabei nehme ich im Folgenden Bezug auf die Themen 01 bis 12 des ausführlichen Einspruchs der Bürgerinitiative „proWald Niedernhausen“ vom 25. April 2014.

Nr.	Themen und Argumente für den Einspruch
01	<b>Naherholungsgebiet</b> - Die Wälder in Niedernhausen sind für die Bürgerinnen und Bürger unverzichtbare Naherholungsgebiete in einem durch Industrie und Verkehrsinfrastruktur hoch belasteten Ballungsraum. Der Bau von Windenergieanlagen (WEA) würde aus diesen Naherholungsgebieten Gewerbegebiete machen und die Lebensqualität der hier wohnenden Menschen deutlich herabsetzen.
02	<b>Landschaftsbild</b> - Die Errichtung von bis zu 14 WEA (ohne das Gebiet 384) mit einer Höhe von 200 m auf den Kammlagen stellt einen irreparablen Eingriff in das bestehende harmonische Landschaftsbild dar. Die Naben der WEA befänden sich in einer Höhe von bis zu 740 m über NN und hätten damit eine Höhendifferenz von 440 m zu dem Ortskern von Niedernhausen. Die Rotoren fügen dem noch eine Höhendifferenz von 60 m hinzu. Die weithin sichtbare Dominanz dieser technischen Anlagen mit ihren Drehbewegungen zerschneidet nicht nur den Horizont, sondern zerstört auch die ästhetisch ansprechenden Silhouetten von Hohe Kanzel, Theißtal mit Hahnberg und vorgelagerter Theißalbrücke sowie Buchwaldskopf – Lindenkopf.
03	<b>Ökosystem Wald</b> - Beim Bau einer einzigen WEA werden mehr als 8.000 m <sup>2</sup> Wald abgeholzt, bei 14 WEA sind das weit mehr als 100.000 m <sup>2</sup> . Eine so große Rodungsfläche macht den Wald anfällig für Windwurf mit der Folge weiterer hoher Waldverluste. Der Boden, der für seine Entstehung 12.000 Jahre benötigte, wird großflächig zerstört, was dem Bodenschutzgesetz zuwiderläuft. Bei Starkregen fließt das Niederschlagswasser verstärkt an der Oberfläche ab. Dies führt besonders in Steillagen wie z.B. in Oberjosbach zu Überschwemmungen und Kosten für die Bürger.
04	<b>Brandgefahr</b> - Zahlreiche WEA sind bereits abgebrannt, und es werden weitere Brände auftreten. Der Brand einer WEA ist nicht zu löschen, die Umgebung wird lediglich abgesperrt. Die Brände von WEA sind für die Menschen und den Wald ein unkalkulierbares Risiko. <b>Blitzschlag</b> - An den geplanten Standorten muss mit deutlich mehr Blitzeinschlägen in WEA gerechnet werden als im Flachland. Dabei besteht eine hohe Gefahr für Leib und Leben der Personen, die sich in der Umgebung der WEA aufhalten. <b>Eiswurf</b> - An etwa 40 Tagen im Jahr besteht die Wahrscheinlichkeit gefährlicher Eisbildung an den Rotoren. Schwere Eisbrocken (1 bis 2 kg) können sich lösen und in die Umgebung geschleudert werden. Technische Einrichtungen zur Erkennung von Eisansatz bieten keinen absoluten Schutz.
05	<b>Trinkwasser</b> - Der Taunus ist ein wichtiger Trinkwasserspender der Region. Die Einteilung der Wasserschutz-zonen ist veraltet und muss dringend reformiert werden. Fachexperten mit bester Reputation warnen in einer speziell zum Taunuskamm erstellten Expertise vor den Risiken für das Trinkwasser durch den Bau und Betrieb von WEA. Aufgrund der Taunuskamm-spezifischen Gegebenheiten dürfen ohne hydrogeologische Gutachten, die explizit die Gefährdung des Trinkwassers ausschließen, keine WEA in den Wasserschutz-zonen I-III genehmigt werden. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel! Die o.a. Vorranggebiete liegen außer dem Gebiet Hahnberg (385) im Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III.

06		<p><b>Lärm</b> - WEA erzeugen Lärm. Im Wald ist selbst in einem Abstand von 400 m von der WEA noch mit mehr als 50 db(A) zu rechnen. Es steht zu befürchten, dass nachts der Grenzwert von 35 db(A) im Wohngebiet nicht überall eingehalten wird. Abnahmemessungen finden nicht statt. Darüber hinaus ist die Schallausbreitung von 200 m hohen WEA, die auf einem Bergkamm stehen, nicht genügend erforscht.</p> <p><b>Schattenwurf</b> - Bei Sonnenschein erzeugen die drehenden Rotoren einen Schatten, der wegen der periodischen Helligkeitsschwankungen vom Menschen als irritierend wahrgenommen wird. Dann wird ein Aufenthalt im Wald unangenehm! Nicht nur der Wald, auch Ortsteile sind betroffen: Engenhahn und Idstein-Lenzhahn vormittags, Königshofen nachmittags.</p> <p><b>Blinken in der Nacht</b> - Die an den WEA angebrachten Signalwarnleuchten für den Flugverkehr verursachen in der Dunkelheit grelles Blinken, das für die Bürger mit Sichtkontakt zu den WEA erhebliche Beeinträchtigungen bedeutet.</p>
07		<p><b>Infraschall</b> - WEA erzeugen Infraschall (unhörbarer, aber wahrnehmbarer Schall bis zu 16 Hz), der im Verdacht steht, schwere gesundheitliche Schäden auszulösen. Die TA Lärm wird dem von einer WEA emittierten Infraschall nicht gerecht, da der Stör- und Schädigungsgehalt nicht ausreichend berücksichtigt wird. Eine Studie des Umweltbundesamtes untersucht die Auswirkungen von Infraschall. Bis gesicherte Erkenntnisse vorliegen, sollte auch in Hessen zumindest die in Bayern und Sachsen diskutierte 10H - Regel (Mindestabstand=10-fache Höhe der WEA, derzeit 2.000 m) Anwendung finden.</p>
08		<p><b>Flugsicherheit</b> - Die vier Vorranggebiete liegen im Anlagenschutzbereich innerhalb des 15-km-Radius um das UKW-Drehfunkfeuer „Taunus“. Der Bau einer WEA hängt hier von der Genehmigung durch das Bundesamt für Flugsicherung (BAF) ab. Entscheidend ist die Einzelfallprüfung des jeweiligen Bauantrages durch die vom BAF beauftragte Deutsche Flugsicherung (DFS). Eine Genehmigung ist nicht garantiert. Betroffen sind sowohl (jetzige und ggf. zukünftige) Flugrouten des Frankfurter Flughafens als auch die US-Air Base in Erbenheim.</p>
09		<p><b>Windpotential</b> - Die im Windpotentialbericht für Hessen 2012 vom TÜV SÜD ermittelten Windgeschwindigkeiten sind nur berechnet, nicht gemessen. Die Reduzierung um 0,2-0,5 m/s über Waldgebieten wurde nicht berücksichtigt. Es handelt sich um reine Hypothesen. Der Fehler liegt bei 1-2 m/s und ist inakzeptabel. Ebenso, wie gemäß Drs. VIII – 14.13.1 Vorranggebiete aufgenommen werden können, falls ein Gutachten höhere Windgeschwindigkeiten schätzt, sollten Vorranggebiete gestrichen werden, in denen nachweislich weniger Wind als vom TÜV Süd geschätzt weht. Windmessungen über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Jahr) sind absolut notwendig, finden aber unter fadenscheinigen Begründungen häufig nicht statt.</p>
10		<p><b>Rotmilane</b> - Auf unseren Gemarkungen sind zahlreiche Rotmilane heimisch. Der Rotmilan gehört zu den häufigsten Kollisionsoffern von WEA. Die bereits derzeit bestehenden Verlustraten können das Aussterben dieser Art beschleunigen. WEA in Niedernhausen wären verheerend für den Luftraum des Rotmilans und würden zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führen.</p> <p><b>Kraniche</b> - Nachweisbare Kranichzugebeobachtungen in den Jahren 1998 – 2013 dokumentieren, dass bis zu 100.000 Kraniche in einer Höhe von 600-800 Metern im Allgemeinen über den Taunuskamm fliegen. WEA auf dem Taunuskamm würden genau in dem Flugzonenbereich der Kraniche ein erhebliches Mortalitätsrisiko durch Rotorkollision darstellen.</p> <p><b>Wildkatzen</b> - Auf dem Taunuskamm wurden Wildkatzen - eine stark bedrohte und auf der Roten Liste stehende Art - nachgewiesen. Diese benötigen bis zu 40 km<sup>2</sup> zusammenhängendes Waldgebiet und Wanderungskorridore zwischen den Habitaten zum Überleben. Habitate und Korridore würden durch WEA weitgehend zerstört.</p>
11		<p><b>FFH Gebiet</b> - Die Windvorranggebiete Nr. 384, 384a und 385 grenzen an FFH-Gebiete. Die Errichtung von WEA würde mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf diese Gebiete ausstrahlen und die dort besonders geschützte Flora und Fauna, die auch dem europäischen Schutz unterstellt sind, gefährden.</p>
12		<p><b>Naturdenkmal und UNESCO Weltkulturerbe</b> - Das Naturdenkmal „Hohler Stein“ liegt bei Oberseelbach im oder nahe am Vorranggebiet 359. Die Errichtung von WEA in der Nähe dieses Naturdenkmals würde die Eigenart und Schönheit des Naturdenkmals zerstören. Der Limesturm bei Idstein – Dasbach ist Teil des obergermanisch-rätischen Limes, der 2005 in die UNESCO Welterbeliste aufgenommen wurde. Es ist zu prüfen, ob die Errichtung von WEA in den Gebieten 359 und 384a die von der UNESCO geforderte visuelle Integrität gefährden würde.</p>

Weitere Einsprüche

13		
14		

Themen und Argumente, denen ich nicht zustimme, sind gestrichen.

Ich beantrage, die vorgenannten Vorranggebiete aus dem Teilplan herauszunehmen.

Datum, Unterschrift